Landeshauptstadt
München

Amtsblatt

Nr. 18 / 30. Juni 2010

B 1207 B

Inhalt *Seite*

Satzung d. Landeshauptstadt München z. Errichtung einer Fachakademie f. Augenoptik u. z. Umwandlung in eine Fachschule f. Augenoptik u. Optometrie v. 1. Juni 2010 161

Bekanntmachung Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschluss Stadtbez. 23 Allach-Untermenzing Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2044 Gerberau (südl.), Bauschingerstr. (westl.), Otto-Warburg-Str. (Staatsstr. 2063) u. Zum Schwabenbächl (nördl.), Mannertstr. (östl.) 162

Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit – hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 09. Juli 2010 mit 10. August 2010 Stadtbez. 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt Änderung d. Flächennutzungsplanes f. d. Bereich I/33 Müllerstr. zw. Corneliusstr. (östl.) u. Fraunhoferstr. (westl.) (ehemaliges Fernheizkraftwerk) - Mischgebiet, Ver- und Entsorgungsflächen - 162

Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit – hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) v. 09. Juli 2010 mit 10. August 2010 Stadtbez. 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1999 Müllerstr. zw. Corneliusstr. (östl.) u. Fraunhoferstr. (westl.) (ehemaliges Fernheizkraftwerk) - Wohngebäude mit Dienstleistungseinrichtungen u. Kindertageseinrichtung, Büro- u. Geschäftsgebäude, Wohngebäude - 163

Bekanntmachung: Neue Fernwärmepreise ab 01.07.2010 163

Bekanntgabe einer wegerechtl. Verfügung 164

Verlust eines Dienstausweises 164

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 164

Satzung
der Landeshauptstadt München zur Errichtung einer Fachakademie fürAugenoptik und zur Umwandlung in eine Fachschule für Augenoptik und Optometrie vom 01. Juni 2010

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 400), i.V.m. Art. 27 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2008 (GVBl. S. 467), folgende Satzung:

§1
Errichtung der Fachakademie für Augenoptik

(1) Mit der Auflösung des Zweckverbandes Münchener Fachakademie fürAugenoptik zum 31.12.2010 wird gemäß § 26 Absatz 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Münchener Fachakademie für Augenoptik die Landeshauptstadt München Schulträger der Fachakademie für Augenoptik. Die Landeshauptstadt München errichtet deshalb zum 01.01.2011 eine Fachakademie für Augenoptik.

(2) Die Schule erhält die Bezeichnung „Städtische Fachakademie für Augenoptik“. Die Schule ist im Schulgebäude Marsplatz 8 untergebracht.

§ 2
Umwandlung in eine Fachschule für Augenoptik und Optometrie

(1) Die Städtische Fachakademie für Augenoptik wird mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 in eine Fachschule umgewandelt. Die Schule erhält die Bezeichnung „Städtische Fachschule für Augenoptik und Optometrie“.

(2) Die Fachschule für Augenoptik und Optometrie wird als zweijährige Fachschule geführt.

(3) Die Aufnahmekapazität wird auf 96 Schülerinnen und Schüler (drei Klassen) festgelegt.

§ 3
Übergangsregelung

(1) Die Städtische Fachakademie für Augenoptik bildet unbeschadet der Übernahme des Schulbetriebs gemäß § 1 keine Eingangsklassen, im Schuljahr 2011/2012 werden nur noch Klassen des zweiten Studienjahres gebildet. Die Fachakademie wird zum 31.07.2012 aufgelöst.

(2) Die Wiederholung eines Studienjahres an der Fachakademie ist ausgeschlossen. Studierende, die bei Fortbestehen der Fachakademie dort ein Studienjahr wiederholen würden, können in die Städtische Fachschule für Augenoptik und Optometrie eintreten.

http://www.pdf-tools.com

(3) Die Städtische Fachschule für Augenoptik und Optometrie bildet erstmals zum Schuljahr 2011/2012 Eingangsklassen.

§ 4
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Stadtrat hat die Satzung am 19. Mai 2010 beschlossen.

München, 1. Juni 2010

I.V.
Hep Monatzeder
3. Bürgermeister

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren
hier: Aufstellungsbeschluss

Stadtbezirk 23 Allach-Untermenzing

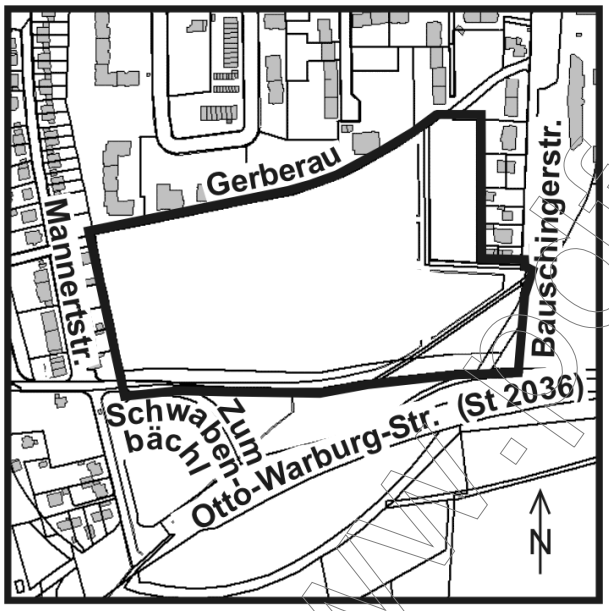

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2044
Gerberau (südlich),
Bauschingerstraße (westlich),
Otto-Warburg-Straße (Staatsstraße 2063)
und Zum Schwabenbächl (nördlich),
Mannertstraße (östlich)

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 09.06.2010 beschlossen, für das genannte Gebiet einen neuen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Dabei soll der Großteil des Planungsgebietes einer Wohnnutzung zugeführt werden. Des Weiteren sind eine Kindertageseinrichtung, Einzelhandel für die Nahversorgung sowie ein Parkhaus vorgesehen. Auch sollen ausreichend Grünflächen mit hoher Aufenthaltsqualität für die künftige Wohnbevölkerung unter Erhalt und Ergänzung vorhandener Vegetationsbestände gesichert werden. In einem ersten Schritt wird zur Erarbeitung eines Plankonzeptes ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb durchgeführt.

München, 17. Juni 2010

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
vom 09. Juli 2010 mit 10. August 2010

Stadtbezirk 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

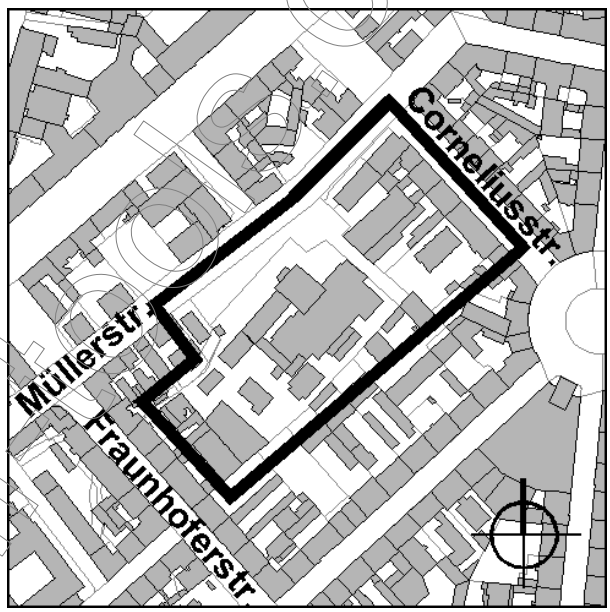

Änderung des Flächennutzungsplanes
für den Bereich I/33
Müllerstraße
zwischen Corneliusstraße (östlich)
und Fraunhoferstraße (westlich)
(ehemaliges Fernheizkraftwerk)
- Mischgebiet, Ver- und Entsorgungsflächen -

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), **vom 09. Juli 2010 mit 10. August 2010,** Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:
Informationen zu den Schutzgütern Mensch (Verkehr, Lärm, Erschütterungen, elektromagnetische Strahlung, Erholung), Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Luft / Klima, Stadtbild, Kultur und Sachgüter.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:
Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen,** den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)
vom 09. Juli 2010 mit 10. August 2010

Stadtbezirk 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
mit Grünordnung Nr. 1999
Müllerstraße
zwischen Corneliusstraße (östlich)
und Fraunhoferstraße (westlich)
(ehemaliges Fernheizkraftwerk)
- Wohngebäude mit Dienstleistungseinrichtungen und Kindertageseinrichtung, Büro- und Geschäftsgebäude, Wohngebäude -

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -), **vom 09. Juli 2010 mit 10. August 2010,** Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:
Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft / Klima, Stadt-/Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind auch im Internet unter der Adresse
www.muenchen.de/plan zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:
Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen,** den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

München, 18. Juni 2010 — Referat für Stadtplanung und Bauordnung

---

Bekanntmachung

Neue Fernwärmepreise ab 01.07.2010

Das Preisblatt zu Ziffer 9 und 11 der Anlage zur AVBFernwärmeV wird wie folgt geändert:

9	**M-Fernwärme Preise**	netto	**brutto**	
9.1	**Arbeitspreis**			
9.1.1	Heizwassernetz	59,06	**70,28**	€/MWh
	oder	5,91	**7,03**	Cent/kWh
9.1.2	Dampfnetz (1,42 m³ Kondensat entsprechen1 MWh)	41,59	**49,49**	€/m³
9.1.3	Wärme für Warmwasserbereitung in Fürstenried, Neuforstenried und Parkstadt Solln	4,84	**5,76**	€/m³
9.2	**Grundpreis**	25,39	**30,21**	€/kW/a

München, 30.06.2010 — SWM Versorgungs GmbH

---

http://www.pdf-tools.com